



17.04.2020

## Aktuelle Informationen (Ergänzungen)

Liebe Kolleg\*innen,  
liebe Schüler\*innen,  
liebe Eltern

das Hessische Kultusministerium hat heute Nachmittag weitere Informationen an die Schulleiter\*innen veröffentlicht, über die ich Sie hiermit - ergänzend zu meinem heutigen Schreiben - informieren möchte:

- **Schüler\*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind**, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Gleiches gilt für Schüler\*innen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- **Schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs:**  
Weitere Schulformen und Jahrgangsstufen sollen dann – soweit es die weitere Entwicklung der Pandemie zulässt – in mehreren Schritten im Laufe des Monats Mai folgen. Wir wollen grundsätzlich allen Schulformen und Jahrgangsstufen in diesem Schuljahr noch einmal den Unterricht vor Ort ermöglichen.
- **Übergänge in höhere Jahrgangsstufen/Versetzungen:**  
Grundsätzlich werden die Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. **Werden die Versetzungsbedingungen in diesem Schuljahr nicht erfüllt, erfolgt trotzdem ein Aufrücken in die höhere Jahrgangsstufe.** In den Fällen, in denen der vor der Zeit der Schulschließungen gezeigte Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Jahrgangsstufe nicht erwarten lässt, sollen die Eltern beraten und auf die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung hingewiesen werden.
- **Bewertung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen:**  
Hinsichtlich der Bewertung der unterrichtsersetzenden Lernsituationen möchte ich [Prof. Dr. Lorz] klarstellen, dass nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs keine Bewertung des Wissens und der Kompetenzen, die sich Schüler\*innen in der Zeit der Freistellung vom Unterricht angeeignet haben, im Sinne einer Leistungsbewertung gemäß § 73 HSchG erfolgen darf.  
Notwendig ist aber, dass die Lehrkräfte nach der Wiederaufnahme des Unterrichts die Lernstände der Schüler\*innen ermitteln und die Inhalte der Lernangebote aus dieser Phase aufgreifen. Nach der vertiefenden Behandlung im regulären Unterricht können diese Inhalte zu einem geeigneten Zeitpunkt auch Gegenstand von Leistungsnachweisen werden und einer Leistungsbewertung unterliegen. Ebenso ist es aus pädagogi-

schen Erwägungen für die Lehrkraft möglich, besondere Leistungen der Schüler\*innen positiv zu berücksichtigen.

- **Schulfahrten, Unterrichtsgänge und Betriebspraktika**

Schulfahrten wie Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten können aufgrund der unklaren Reiselage in vielen Regionen und Ländern **bis zum Beginn der Herbstferien** nicht stattfinden. Auch Betriebspraktika, Wanderungen, Exkursionen und der Besuch außerschulischer Lernorte entfallen in dieser Zeit, damit sich die Schulen in den ersten Wochen nach den Sommerferien voll auf den Unterricht und ggf. die Kompensation von ausgefallenem Lernstoff konzentrieren können. Es gelten die bereits kommunizierten Regelungen zur Kostenübernahme durch das Land.

[Somit müssen wir leider nun auch die **Studienfahrten** endgültig absagen. Die Fahrten der Jgst. 6, 7 und 10 wurden auf Sommer 2021 verschoben (vgl. Schreiben vom 27. März).]

- **Absage weiterer Veranstaltungen**

Da bis zum 31. August keine Großveranstaltungen stattfinden dürfen, werden ergänzend zu meinem Schreiben vom 17. März auch folgende Veranstaltungen abgesagt:

- **Abiturient\*innen-Verabschiedungsfeier** (Donnerstag, 25. Juni)
- **Abi-Ball** (Samstag, 27. Juni)
- **Schulfest** (Donnerstag, 02. Juli)
- **Kennenlernnachmittag der neuen 5. Klassen** (Mittwoch, 17. Juni)
- **Einschulungsfeier der neuen 5. Klassen** (Dienstag, 18. August)

Wir prüfen derzeit, ob evtl. eine akademische Feier für die Abiturient\*innen in kleiner Runde stattfinden kann.

- **Weitere Informationen zum Schulstart am 27. April**

Anfang der kommenden Woche folgen schulformbezogene Informationspakete zu Themenbereichen wie Übergänge/Versetzungentscheidungen, Notengebung/Zeugnisse, weitere Details zur Durchführung der Abschlussprüfungen, der Stundenplangestaltung sowie ein Muster für einen schulischen Hygieneplan. Außerdem erhalten die Schulen rechtzeitig vor der Wiederaufnahme des Schulbetriebs u.a. eine Handreichung zu schulischen Lerninhalten für die unterrichtsersetzenden Lernsituationen zu Hause, zur Schülerbeförderung (in Abstimmung mit den Schulträgern), zum Personaleinsatz (Umgang mit Risikogruppen unter den Lehrkräften, Bedarfsdeckung), zu den Lehramtsprüfungen, zum Ganzttag und zum Einschulungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Treber  
(Schulleiter)